Abteilung Agrarpropaganda in der Reichspropagandaleitung

Um eine engere Zusammenarbeit in allen Einzelheiten der Agrarwerbung zu gewährleisten, haben der Reichspropagandaleiter Dr. Goebbels und der Leiter des Amtes für Agrarpolitik, R. Walther Darré, folgendes verfügt:

Es wird mit sofortiger Wirkung in der Reichspropagandaleitung der NSDAP. eine Abteilung Agrarpropaganda eingerichtet, deren Aufgabe die parteimäßige Leitung der Agrarpropaganda ist. Auf Vorschlag des Leiters des Amtes für Agrarpolitik der NSDAP. hin wird der Abteilungsleiter im Amt für Agrarpolitik der NSDAP., Karl Motz, zum Leiter der Abteilung Agrarpropaganda ernannt. In jeder Gaupropagandaleitung wird ebenfalls eine Abteilung Agrarpropaganda errichtet, deren ehrenamtliche Leiter vom Leiter des Amts für Agrarpolitik der NSDAP. vorgeschlagen und vom Reichspropagandaleiter ernannt werden.

Die Ernte an grünen Erbsen (Pflück-Erbsen) und grünen Bohnen (Pflück-Bohnen) 1934

Nach den Ermittlungen des Statistischen Reichsamtes betrug die Ernte an grünen Bohnen im Jahre 1934 in den Hauptgemüsegebieten im durchschnittlichen Hektar-Ertrag 72,1 dz (1933: 80,4 dz), im ganzen 279 622 dz, gegen 322 455 dz im Vorjahre. Beurteilt wurde dabei eine Anbaufläche von 3880 ha gegen 4010 ha im Vorjahre. Nach den vorläufigen Anbauflächenzahlen des Statistischen Reichsamtes betrug der Gesamtanbau an grünen Bohnen im Deutschen Reich 1934 6813 ha, gegen 6838 ha im Vorjahre. Trotz des leichten Rückganges gegenüber dem Jahre 1933 lag danach die Anbaufläche immer noch über den früheren Jahren.

Die Ernte von grünen Erbsen (Pflück-Erbsen) ist vom Statistischen Reichsamt für das Jahr 1934 auf 34,6 dz gegen 77,3 dz im Vorjahre geschätzt worden. Es wurde dabei mitgeteilt, daß infolge einer Vergrößerung der Anbaufläche um etwa 20,8% der starke Ertragsausfall etwas ausgeglichen wurde und in den Hauptgemüsegebieten auf im ganzen noch 200 000 dz gegen immerhin 359 000 dz im Vorjahre zu schätzen sei. Nach den vorläufigen Anbauzahlen des Statistischen Reichsamtes betrug aber der Anbau von grünen Erbsen insgesamt 8320 ha gegen 8881 ha, so daß hier nach den vorläufigen Erhebungen ein Rückgang des Anbaues festzustellen gewesen wäre. Aber auch bei grünen Erbsen lag der Anbau immer noch über dem des Jahres 1932.

Für beide Gemüsearten ist somit ein erheblicher Ertragsausfall zu verzeichnen gewesen, der auf Schäden durch Trockenheit, Blattlausbefall und andere Schädlinge zurückzuführen ist. Bei grünen Bohnen war der Ernteertrag in der Pfalz und am Neckar je ha weitaus am besten. Der Westen, Südwesten und Nordwesten des Reiches schnitt sonst am besten ab, da hier noch verhältnismäßig ausreichende Niederschläge erfolgten. Aber auch hier waren die Erträge in der Regel ungünstiger als in den vergangenen Jahren.

Die Tatsache des diesjährigen ungünstigen Ernteausfalles ist von großer Bedeutung für alle Fälle, in denen zurückliegende Ertragsangaben die Grundlage für den Absatz bilden. Das gilt z. B. für die Bemessung von Kontingenten der Verwertungsindustrie.

Dr. Chr.

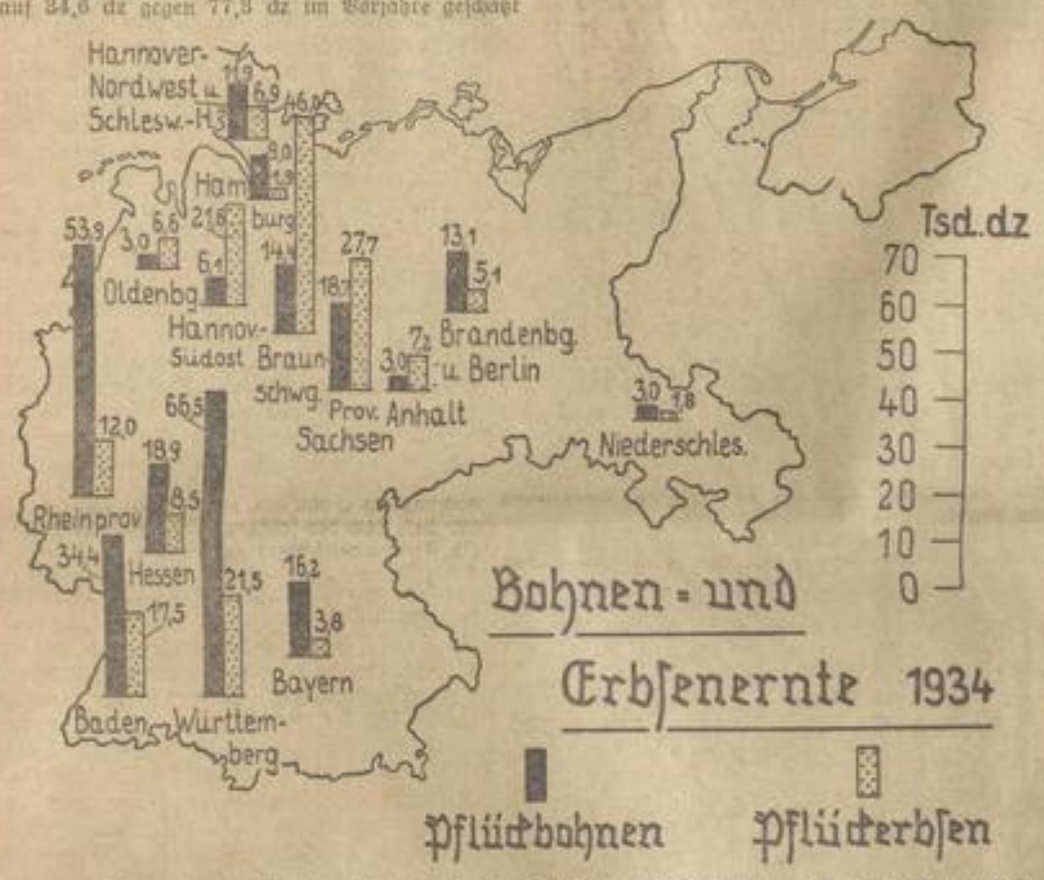

Verordnung über die Marktregelung für Weinbauerzeugnisse vom 3. November 1934

Auf Grund der §§ 2, 10 des Reichsnährstandsgesetzes vom 13. 9. 1933 (RGBl. I S. 626) wird i. V. RGBl. I, 133 verordnet:

§ 1

(1) Der Reichsnährstand wird ermächtigt, zur Regelung der Erzeugung, der Verwertung und des Absatzes von Weinbauerzeugnissen

1. die weinbergsmäßige Neuanpflanzung von Weinreben der Gattung Vitis zur Gewinnung von Trauben und Wein von seiner Genehmigung abhängig zu machen; die Genehmigung kann an Bedingungen geknüpft werden;
2. Einrichtungen zu schaffen, die eine geregelte Erfassung und Verwertung von Weinbauerzeugnissen ermöglichen, und die Beteiligten zur Benutzung dieser Einrichtungen zu verpflichten;
3. den Verkehr mit Weinbauerzeugnissen unbeschadet der Vorschriften des Weingesetzes zu regeln, insbesondere Bestimmungen über die Kennzeichnung von Weinbauerzeugnissen zu treffen, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen festzusetzen und anzuordnen, daß bei Käufen von Weinbauerzeugnissen Schlußscheine auszustellen sind;
4. von allen Betrieben, die Weinbauerzeugnisse in den Verkehr bringen, Auskunft über die Betriebsverhältnisse und Lagerbestände zu verlangen;
5. vorzuschreiben, daß bei Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen, die auf Grund dieser Verordnung ergangen sind, Ordnungsstrafen bis zu 10000 RM für jeden Fall der Zuwiderhandlung festgesetzt werden können; wird von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht, so ist die Anrufung eines Schiedsgerichts vorzusehen.

(2) Für die einzelnen Anbaugebiete und Erzeugnisse können verschiedene Vorschriften getroffen werden.

§ 2.

Weinbauerzeugnisse im Sinne der Verordnung sind Weintrauben, Maische, Most, Wein, Schaumwein und Wermutwein.

§ 3.

Anordnungen, die der Reichsnährstand auf Grund des § 1 erläßt, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft und, soweit sie nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 Bestimmungen über die Kennzeichnung von Weinbauerzeugnissen enthalten, der vorherigen Zustimmung des Reichsministers des Innern. Sie sind, sofern sie für das Reichsgebiet Geltung haben, im Deutschen Reichsanzeiger, andernfalls in einem für das betroffene Anbaugebiet örtlich maßgebenden amtlichen Verkündungsblatt zu veröffentlichen und treten, soweit in ihnen nichts anderes bestimmt wird, mit dem dritten Tage nach Ausgabe des Verkündungsblattes in Kraft.

Berlin, den 3. November 1934.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft
In Vertretung des Staatssekretärs
Moritz.

Der Reichsminister des Innern
In Vertretung
Pfundtner.

Erster Ostpreußischer Gartenbautag in Königsberg

Am 8. und 9. 12. 1934 fand in Königsberg der 1. Ostpreußische Gartenbautag statt, zu dem etwa 500 Gärtner Ostpreußens herbeigeeilt waren. Während am 8. 12. eine nichtöffentliche Schulung sämtlicher Kreisfachwarte der Provinz sowie der Bezirksbeauftragten für die Regelung des Absatzes gärtnerischer Erzeugnisse stattfand, versammelten sich die Gärtner Ostpreußens am Sonntag zu einer öffentlichen Kundgebung im großen Saal des Gesellschaftshauses Tiergarten. Diese Veranstaltung erhielt ihre besondere Bedeutung durch die Anwesenheit des Reichsbeauftragten für die Regelung des Absatzes gärtnerischer Erzeugnisse, Pg. Boettner-Berlin, dessen grundlegende Ausführungen über Sinn und Aufgaben der Marktregelung im Gartenbau im Mittelpunkt dieser Kundgebung standen. In dem mit Fahnen, dem Reichsnährstandsadler und Tannengewinden geschmückten Saal versammelten sich gegen 11 Uhr Vertreter aller Behörden, Vertreter der Landesbauernschaft sowie Vertreter der SS. und des Arbeitsdienstes. Der Herr Oberpräsident war durch Herrn Regierungsrat Dr. Dullien vertreten.

Die Kundgebung wurde von Herrn Stabsleiter Dr. Sommer, als dem Vertreter des Herrn Landeshauptabteilungsleiters II, eröffnet. Stabsleiter Dr. Sommer begrüßte den Herrn Reichsbeauftragten und dankte den ostpreußischen Gartenbauern für ihr zahlreiches Erscheinen. In seiner Begrüßungsrede wies er darauf hin, daß den Gartenbauern durch die Eingliederung in den Reichsnährstand auf den Gebieten der Markt- und Preisregelung schon wesentliche Vorteile entstanden sind, und ermahnte weiterhin in treuer Zusammenarbeit nicht nur um der Gegenwart willen, sondern um Deutschlands willen zusammenzuarbeiten.

Alsdann skizzierte der Herr Reichsbeauftragte, Pg. Boettner, kurz die Verhältnisse auf dem Gebiet des Gartenbaues vor dem 30. 1. 1933 und zeigte, welche Wandlung bereits nach einem Jahr Reichsnährstandspolitik auf dem Gebiete der gärtnerischen Markt- und Preisregelung eingetreten ist. Er forderte zur freudigen, freiwilligen Mitarbeit aller Berufskameraden auf; denn alle Anordnungen bedürfen einer gewissen Vorbereitung und Zeit und lassen sich später um so schneller zur Durchführung bringen, wenn schon Grundlagen vorhanden sind. Pg. Boettner ging dann noch auf den Handel als dem Verteiler der gärtnerischen Erzeugnisse ein und wies zum Schluß darauf hin, daß der deutsche Gartenbau für die berufsgeartete Selbstverwaltung, die ihm vom Reichsnährstand gegeben worden ist, nicht dankbar genug sein könnte; denn durch sie erst ist die Entwicklung des Aufbaues unseres Berufes, aber auch die Lösung der so vordringlichen Preis- und Marktfragen zu erreichen.

Nunmehr ergriff der Unterabteilungsleiter Gartenbau, Dr. Zahn, das Wort, um über das Thema „Die Arbeitsaufgaben im ostpreußischen Gartenbau" zu reden. Gerade in Ostpreußen ist auf dem Gebiete des Gartenbaues eine erhebliche Arbeit zu leisten. Er ging zunächst auf die Arbeiten ein, die im ostpreußischen Obstbau für die Zukunft in Angriff genommen werden müssen, um bei den besonders gelagerten klimatischen Verhältnissen der Provinz Ostpreußen einen provinzgebundenen Obstbau zu schaffen. Auch die Verluste des Frostwinters 1928/29, die sich noch heute an den alten Obstbäumen in der Provinz zeigen, gilt es wieder wettzumachen. Eine allgemeine Polizeiverordnung zur Vernichtung der alten, überständigen und kranken Obstbäume wird erreicht werden. Auf die obstbauliche Schulung in Ostpreußen wird in Zukunft großer Wert zu legen sein. Auch der Neugründung von Obstbaumpflegeringen wird weiter Beachtung geschenkt werden, da sich die Tätigkeit dieser, auf freiwilliger Grundlage arbeitenden Ringe zur Durchführung der Pflegearbeiten in Ostpreußen gut bewährt hat. Auf dem Gebiete des Gemüsebaues sei gerade in Ostpreußen eine Schulung der Gärtner bezüglich der Verpackung und des Absatzes notwendig. Der leider in Ostpreußen noch häufig zu findende Konjunkturanbau, der Jahr für Jahr jede Stetigkeit über den Haufen werfe und den Gärtnern oft größte Verluste bringt, muß eingestellt werden. Nachdem noch einige Richtlinien für die Gebiete des Baumschulwesens, des Blumen- und Zierpflanzenbaues sowie der Landschaftsgärtnerei gegeben worden waren, die den Kreisfachwarten in der Schulungstagung ausführlich übermittelt worden sind und die von diesen bei der Arbeit in den Kreisgärtnerschaften weitergeleitet werden sollen, ging der Referent anschließend in seinem Referat auf die Walderdbeeren-, Pfirsich- und Sauerkirschenerfassung ein, der noch mehr Beachtung im kommenden Kulturjahr geschenkt werden müßte, da hier Werte verloren gehen, die der deutschen Volkswirtschaft unbedingt erhalten werden müßten. Herr Dr. Zahn richtete auch an die Anwesenden den Appell, weiterzuarbeiten im Sinne der nationalsozialistischen Agrarpolitik und fest zusammenzustehen, da nur dann die großen Aufgaben, die es gerade noch in Ostpreußen im Gartenbau zu lösen gilt, zum Wohle des ostpreußischen gärtnerischen Berufsstandes, darüber hinaus aber zum Wohle des ganzen Volkes erfüllt werden können. Er schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis, daß noch niemals die uneingeschränkte Freiheit des einzelnen ein Segen für die Freiheit des Ganzen gewesen sei und daß lediglich ein gesunder Zwang für den einzelnen die größere Freiheit für die Gesamtheit bedeutet. Dieser Grundsatz nationalsozialistischer Auffassung müßte als Leitspruch über aller Zukunftsarbeit stehen und im Herzen jedes Berufskameraden fest verankert sein, dann kommen wir vorwärts.

In seinen Schlußworten faßte der Landesfachwart Gartenbau, Gartenbauer Lapschies-Tilsit, kurz die Grundsätze der Ausführungen der beiden Vortragenden zusammen und schloß mit einem dreifachen Sieg-Heil auf den Reichskanzler und seinen Reichsbauernführer die von einem lebendigen Geiste getragene Kundgebung.

Zum Abschluß der deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen

Die seit fünf Wochen in Berlin geführten deutsch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen sind vorläufig zum Abschluß gekommen. Wie wir bereits in einer früheren Nummer berichtet hatten, handelte es sich vor allem darum, die brennendsten Fragen des ins Stocken geratenen Verrechnungsverkehrs zu bereinigen. Daß nach fünfwöchentlichen Verhandlungen über den Verrechnungsverkehr nur noch wenig Raum für handelspolitische Fragen bleiben würde, war vorauszusehen. Inzwischen hat man sich darauf geeinigt, die Klärung der noch schwebenden handelspolitischen Fragen, späteren Verhandlungen vorzubehalten. Wenn auch heute noch nicht feststeht, wann diese Verhandlungen stattfinden werden, so ist doch damit zu rechnen, daß sie bei der Dringlichkeit der schwebenden handelspolitischen Fragen, insbesondere den mancherlei und berechtigten Forderungen des Gartenbaues, nicht allzulange hinausgezögert werden.

Unter diesen Umständen ist die Verzögerung vielleicht als glücklicher Umstand anzusehen; denn wenn der Verrechnungsverkehr nicht mehr auf gegenseitige Schwierigkeiten stößt, ist gemeinhin mit besseren Erfolgen bei Handelsvertragsverhandlungen zu rechnen. Insbesondere ist zu wünschen, daß dann die eindeutig vorliegenden Wünsche des Gartenbaues die ihnen zukommende Berücksichtigung finden und vor allem von den schweizerischen Berufskameraden den Belangen des deutschen Gärtners das notwendige Verständnis entgegengebracht wird.

A.

Erklärung

In Nr. 9 und Nr. 17 der in Berlin erscheinenden Fachzeitung „Der Deutsche Frucht-Großhandel" vom 2. 3. und 27. 4. 1933 sind zwei Artikel erschienen unter der Ueberschrift: „Mißbräuchliche Verwendung öffentlicher Mittel im Gartenbau." — „RM 56 000 Reichsgelder und alle Genossenschaftsgelder verwirtschaftet! Alsdann Zerstörung!" Der ungenannte Verfasser dieser Artikel war Herr W. Poenicke in Berlin-Karlshorst, der sich Gartenbaudirektor nennt. Die in diesen Artikeln erhobenen schweren Vorwürfe gegen die frühere Leitung der Altländer Bezugs- und Absatz-Genossenschaft in Jork, in der ich als Mitglied des Aufsichtsrats die entscheidende Rolle gespielt haben soll, haben zu umfangreichen und eingehenden regierungsseitigen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen geführt, die die vollkommene Haltlosigkeit der erhobenen Vorwürfe ergeben haben. Das Ergebnis der Untersuchung war für Herrn Poenicke vernichtend.

Das von mir gegen Herrn Poenicke und den verantwortlichen Schriftleiter des „Fruchtgroßhandels" eingeleitete Verfahren wegen öffentlicher Verleumdung kann infolge des Amnestieerlasses des Führers vom 7. 8. 1934 nicht durchgeführt werden. Ich bringe daher vorstehendes hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Mittelnkirchen, im Julmond (Dezember) 1934.

Hein Somfleth, Obstbaubetrieb.

Fahrpreisermäßigung bei besonders anerkannten Lehrgängen

Unter Aufhebung der bisher erlassenen Tarifvorschriften hat die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft nach einer Bekanntmachung im Tarif- und Verkehrsanzeiger (TVA. III) vom 10. 12. 1934 die Bestimmungen über die Fahrpreisermäßigung für Besucher von besonders anerkannten Lehrgängen neu herausgegeben. Da zu diesen besonders anerkannten Lehrgängen auch die Schulungs- oder Führerlehrgänge des Reichsnährstandes oder seiner Landesbauernschaften gehören, gewinnen diese Bestimmungen für die Bauernschaft ganz besondere Bedeutung.

Die Fahrpreisermäßigung wird für Fahrten zur Teilnahme an den Lehrgängen, und zwar vom Bahnhof des Wohnortes nach dem Bahnhof, der dem Lehrgangsort nächstgelegen ist, bei Fahrten bei Versetzung von einem Lehrgang zum andern und bei der Rückfahrt nach Beendigung des Lehrganges nach dem Bahnhof des Wohnortes gewährt. Der Ort des Lehrganges muß im Deutschen Reich, im Memelgebiet, im Gebiet der Freien Stadt Danzig oder in Oesterreich liegen. Bei den im Ausland wohnenden Besuchern eines Lehrganges tritt an die Stelle des Wohnortes der Grenzübergangsbahnhof. Die Teilnehmer an diesen Lehrgängen werden zum halben Personenzug-Fahrpreis 2. oder 3. Klasse befördert. Bei Benutzung von Eil- und Schnellzügen ist der volle tarifmäßige Zuschlag zu zahlen. Ein Uebergang von der 3. zur 2. Wagenklasse ist gestattet.

Die ermäßigten Fahrkarten werden nur 3 Tage vor bis 3 Tage nach dem im Antrag angegebenen Reisetag ausgegeben. Sowohl auf der Hin- als auch auf der Rückfahrt ist eine Fahrtunterbrechung je einmal gestattet.

Ein besonderer Antrag auf Gewährung der Fahrpreisermäßigung ist nicht notwendig, vielmehr ersetzt das Einberufungsschreiben des Reichsnährstandes oder einer seiner Landesbauernschaften, das in dem entsprechenden Abschnitt ausgefüllt, unterschrieben und vom Reichsnährstand oder einer seiner Landesbauernschaften als einberufende Stelle mit dem Dienststempel versehen sein muß, den Antrag. Für das Einberufungsschreiben ist ein besonderes Muster vorgeschrieben. Bei Lösung der Fahrkarte wird das Einberufungsschreiben in dem entsprechenden Feld von der Fahrkarten-Ausgabestelle abgestempelt und dem Inhaber zurückgegeben. Auf Verlangen ist es jederzeit vorzuzeigen und bei Beendigung der Rückfahrt mit der Fahrkarte abzugeben. Die Teilnahme an den Lehrgängen hat die Lehrgangleitung durch Unterschrift und Stempel zu bescheinigen.

Wichtig ist auch noch die Bestimmung, daß den Teilnehmern von besonders anerkannten Lehrgängen bei gemeinsamen Fahrten von mindestens fünf Teilnehmern und einem Führer eine Fahrpreisermäßigung von 50% gewährt wird. Die Anträge auf Fahrpreisermäßigung für Schulfahrten sind von den zur Bescheinigung der Anträge auf Fahrpreisermäßigung für Teilnehmer von besonders anerkannten Lehrgängen berechtigten Stellen abzustempeln und zu unterschreiben.

Stickstoffpreise

Im	Reklung (Novbr.)	Julmond (Dezbr.) 1934	
Schwefels. Ammoniak	0,66	0,67	für 1 kg Stickstoff
Kalkammoniak (gekörnt)	0,64	0,65	
Ammonsulfatsalpeter (Leuna-Monton)	0,73	0,735	
Kalkammonsalpeter	0,76	0,78	
Kaliammonsalpeter	0,74	0,76	
Kalkstickstoff	0,685	0,705	
Perlkalkstickstoff	0,735	0,755	
Kalksalpeter I G	0,98	0,93	
Natronsalpeter	1,01	1,02	
Nitrophoska I G III	22,20	22,20	für 100 kg Ware
Nitrophoska I G A (kalkhaltig)	19,26	19,26	
Nitrophoska I G B (kalkhaltig)	20,28	20,28	

Die Preise verstehen sich für ungesackte Ware (mit Ausnahme von Kalksalpeter I G) bei Bezug in ganzen Wagenladungen von mindestens 15 t frachtfrei jeder deutschen Eisenbahnstation.

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin Universitätsbibliothek DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.